

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 0073186/ 0001
Aktenzeichen Bericht	2021-711-360.13-Sc/UI/0073186
Anlagenbetreiber / Firma	Friedrich Sturm GmbH & Co KG
Standort	Wiener Straße 38, 33649 Bielefeld
Anlage	Anlage gem. Anhang 1 der 4. BImSchV 1: Nr. 7.13
Datum der Umweltinspektion	17.11.2021
Gesamtaufwand	08:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	04 Std.30 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkten

Immissionsschutz: Umweltmanagement und Betriebsorganisation
 Abfallrecht: Abfallentsorgung und Genehmigungen
 Wasserrecht wassergefährdende Stoffe

B) Grundlagen der Überwachung

Umweltrechtliche Nebenbestimmungen in erteilten Genehmigungen sowie geltenden Umweltnormen.

Schwerpunkte der o.g. Umweltinspektion

Immissionsschutz

- Bau-Genehmigung vom 19.06.1969, Aktenzeichen 143-02
- BImSch-Genehmigung vom 02.10.1979, Aktenzeichen Hö/kö. – G 58/78
- Anzeige gem. § 67 Abs. 2 BImSchG vom 02.05.1977
- Sonstige Umweltnormen: § 5 BImSchG

Abfallrecht

- Bau-Genehmigung vom 19.06.1969, Aktenzeichen 143-02
- BImSch-Genehmigung vom 02.10.1979, Aktenzeichen Hö/kö. – G 58/78
- Sonstige Umweltnormen: Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Wasserrecht:

- Bau-Genehmigung vom 19.06.1969, Aktenzeichen 143-02
- BImSch-Genehmigung vom 02.10.1979, Aktenzeichen Hö/kö. – G 58/78

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Geringfügige Mängel	Fehlender Nachweise über Betreiberwechsel und fehlende Stilllegungsanzeige. Die Mängel wurden im Anschluss an die Umweltinspektion zeitnah beseitigt.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Aufforderung zur Nachreichung von Nachweisen und Stilllegungsanzeige.
-----------------------	---

* Mängeldefinitionen - siehe Anlage

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.